

Stadt Niederstotzingen
Wahlamt

Wahl des Gemeinderats der Stadt Niederstotzingen am 26. Mai 2019

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind

18 Mitglieder des Gemeinderats, und zwar

- **11** Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk **Niederstotzingen**
- **4** Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk **Oberstotzingen**
- **2** Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk **Stetten**
- **1** Vertreter/Vertreterin für den Wohnbezirk **Lontal**

Sie haben somit **18 Stimmen**.

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben,
- für jeden Wohnbezirk nur so vielen Bewerbern/Bewerberinnen Stimmen geben,
- für jeden Wohnbezirk nur so vielen Bewerbern/Bewerberinnen Stimmen geben, wie für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind (Höchstzahl siehe oben).

Wie geben Sie Ihre Stimme ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie **einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen**;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen. Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils
- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin **eine** Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Namen von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie **nur einen Stimmzettel** benutzen und dabei auch Bewerbern/Bewerberinnen **aus anderen Stimmzetteln** Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen **bei dem jeweiligen (gleichen) Wohnbezirk** in die freie Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin **eine**

Stimme; wollen Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe für einen Wohnbezirk ist ungültig, wenn Sie für diesen mehr Bewerbern/Bewerberinnen Stimmen geben, als für diesen Wohnbezirk zu wählen sind,

Ihre Stimmabgabe ist insgesamt ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 18 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden.

Bitte bringen Sie Ihre Stimmzettel mit!

In den letzten Tagen wurden Ihnen die Wahlunterlagen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zugestellt.

Jeder Wahlberechtigte erhält je einen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags mit den zugehörigen Merkblättern.

Den Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie im Wahllokal.

Wir bitten Sie, Ihre Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl am Wahlsonntag, 26. Mai 2019, ins Wahllokal mitzubringen!